

II-1083 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 627/J

1976 -07- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Eduard MOSER, *Dr. Bauer*
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend IAKW-Finanzierungsgesetz (UNO-City)

Laut Protokoll der 31. Aufsichtsratsitzung der IAKW
erklärte Vorstandsdirektor Puschmann;
"daß die neuen Gesamtkosten von 12.800 Mio.S unter der
Voraussetzung geschätzt wurden, daß die Gewerbesteuerbe-
freiung des § 5 im Sinne der Rechtsansicht der zuständigen
Fachabteilung 9a des BMF auch den Anteil der Gemeinde-
gewerbesteuer umfaßt. Sollte hier im Verfahren die Stadt
Wien absiegen, so würde sich dieser Betrag um rd. 1.900
Mio. S erhöhen."

Eine weitere Meinungsverschiedenheit mit der Stadt Wien
besteht laut Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1974,
83.3.2. hinsichtlich eines Kostenbeitrages zu den Personal-
aufwendungen für das Internationale Amtssitz- und Konferenz-
zentrum Wien. Das BM für Bauten und Technik ersuchte das
BM für Finanzen um Mitteilung seiner Auffassung über
diese Beitragsverpflichtung der Gemeinde Wien.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den
Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Welches Ergebnis hat das vom Vorstandsdirektor der IAKW,
Puschmann, erwähnte Verfahren zur Gewerbesteuerbefreiung
gebracht?

2. Besteht deshalb oder aus anderen Gründen die Absicht, eine neuerliche Novellierung des IAKW-Finanzierungsgesetzes vorzunehmen?
3. Welche Auffassung vertreten Sie hinsichtlich der vom Rechnungshof behaupteten Beitragsverpflichtung der Gemeinde Wien zu Personalaufwendungen für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien?